



BREGENZ

Pkw gegen Leitplanke

Eine Autofahrerin hat sich am Freitagabend bei einem Verkehrsunfall verletzt. Sie war gegen 23.30 Uhr bei der Auffahrt zur Autobahn A 14 in Bregenz mit ihrem Pkw gegen die Leitschiene geprallt.

MAURICE SHOUROT

fe sei unzulässigerweise in das Grundrecht auf Unversehrtheit des Eigentums eingegriffen worden, meint der Senat unter dem Vorsitz von VfGH-Präsident Christoph Grabenwarter.

Denn für die Verkehrsampeln an der Bärenkreuzung gebe es keine Verordnung und damit keine gesetzliche Grundlage. Verwaltungsbehörden hätten für Verbote und Gebote Verordnungen zu erlassen. Die BH Feldkirch habe für die Bärenkreuzung zwar Verordnungen erlassen, die sich auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) stützen, aber keine für die Ampeln.

Juristisch versierter Rechtsanwalt. Damit wurde in dritter und letzter Instanz der Argumentation des Beschuldigten gefolgt. Der juristisch versierte Schrunser Rechtsanwalt hatte vor dem Landesverwaltungsgericht in

Bregenz noch erfolglos auf das Fehlen einer Verordnung für die Ampeln an der vielbefahrenen Bärenkreuzung hingewiesen.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat Folgen, vielleicht nicht nur für die Bärenkreuzung, für die eine Verordnung zu erlassen ist. Sollten auch für andere Verkehrsampeln keine Verordnungen vorliegen, dürften auch dort Verkehrsteilnehmer fürs Ignorieren des Rotlichts nicht bestraft werden.

Battlogg meint, er hätte auch noch aus einem anderen Grund als der fehlenden Verordnung nicht bestraft werden dürfen. Denn er sei zur fraglichen Zeit nicht am Steuer seines Autos gesessen, mit dem Rotlicht bei der Bärenkreuzung missachtet worden sei. Das habe er aber nicht von Beginn an behauptet, erwiderte das Landesverwaltungsgericht.

GASTKOMMENTAR

Der große Katzenjammer

Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung. Aber niemand hat das Recht auf eigene Fakten.

Die dramatischen Überschriften häufen sich in den letzten Jahren so, dass sie mittlerweile das neue Normal sind. Sei es wieder mal ein heißester Monat der Messgeschichte oder die nächste Flutkatastrophe; seien es die immer weniger werdenden Vögel auf Vorarlbergs



„Die Politik täte gut daran, bei klimarelevanten Maßnahmen aufgrund wissenschaftlicher Fakten zu entscheiden.“

glauben – oder wollen diesen mehr glauben – als den Tausenden Wissenschaftlern, die rund um den Globus immer zweifelnder versuchen, der Politik die katastrophalen Auswirkungen der Klimakrise verständlich zu machen.

Natürlich hat jeder das Recht auf eine eigene Meinung. Aber niemand

hat das Recht auf selektive Wahrnehmung oder gar eigene Fakten. Einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels oder Artensterbens – sei es nun Tempo 100 auf Österreichs Autobahnen oder ein Baustopp für flächenintensive Straßen – können politisch natürlich abgelehnt werden. Aber so zu tun, als bräuchten sie auf lokaler Ebene gar nichts, ist illegitim.

Die Politik täte gut daran, bei klimarelevanten Maßnahmen aufgrund wissenschaftlicher Fakten zu entscheiden. Und nicht aufgrund des Egoismus einzelner Millionäre oder der Bequemlichkeit von Generationen, denen jahrzehntlang vermittelt wurde, dass die eigene (materielle) Bedürfnisbefriedigung das Maß aller Dinge ist.

Die Politik unseres Landes täte überdies gut daran, bei diesen wissenschaftsfundierten Entscheidungen das Vorgehen vieler indigener Völker zu beherzigen: Nämlich die Auswirkungen einer Entscheidung auf die siebte Generation nach ihnen zu bedenken. Auf die siebte Generation nach ihnen! Nicht auf die Geldbörse der spendenstärksten Klientel, (die eigene) oder auf die nächste Wahl in vier Jahren. Schon die Urenkel würden's danken.

Veronika Rüdissler ist Politikwissenschaftlerin und Vorstandsmitglied der Radlobby Vorarlberg.

neue-redaktion@neue.at